

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/48-Parl/83

**II-907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Wien, am 1. Februar 1984

An die	370 /AB
Parlamentsdirektion	1984 -02- 06
Parlament	zu 369 /J
<u>1017 Wien</u>	

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 369/J-NR/83, betreffend Vermittlung von Fremdsprachen an allen österreichischen Schulen die die Abgeordneten GÄRTNER und Genossen am 14. Dezember 1983 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Hinblick auf den Wuschen des Unterrichtsausschusses des Nationalrates im Zusammenhang mit der Behandlung der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle, im gesamten Pflichtschulbereich den Unterricht in Lebender Fremdsprache einzuführen, hatte der dem Begutachtungsverfahren zugeführte Entwurf einer 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle den Unterricht auch für den Bereich der Berufsschule vorgesehen. Aufgrund des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens waren derartige Entwurfsbestimmungen jedoch nicht mehr in der Regierungsvorlage für die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1000 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP) enthalten. Bei den Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren wurde u.a. darauf hingewiesen, daß Absolventen der Sonderschule bei pflichtmäßiger genereller Einführung der Lebenden Fremdsprache in der Berufsschule zum Teil von der Erlernung eines Lehrberufes ausgeschlossen wären.

- 2 -

Die Einführung der "Lebenden Fremdsprache" in der Berufsschule als Pflichtgegenstand für alle Berufsschüler ist jedoch nach wie vor ein pädagogisches Anliegen des Unterrichtsressorts. Sie stützt sich auch auf die Auffassung des Unterausschusses, der sich bei der parlamentarischen Behandlung der 6. SCHOG-Novelle eindeutig für die Vorkehrungen für die Einführung des Fremdsprachenunterrichtes als Pflichtgegenstand für den Pflichtschulbereich ausgesprochen hat.

Aufgrund der Aussagen von Fachleuten der Wirtschaft wird es ein immer dringenderes Anliegen, Lehrlinge im fachlichen Englisch auszubilden, da ein Großteil von Montageanleitungen, Reparaturanleitungen und Arbeitsinstruktionen aufgrund internationaler Verflechtungen in Englisch abgefaßt sind.

Zur Zeit werden bei folgenden Lehrplänen Kenntnisse der "Lebenden Fremdsprache" als Pflichtgegenstand vermittelt:

Buchhändler, Drogist, Fotokaufmann, Musikalienhändler, Reisebüroassistent, Friseur und Perrückenmacher, Kellner, Koch, Hotel- und Gastgewerbeassistent.

Bei der Novellierung der Lehrplanverordnung aufgrund der 7. SCHOG-Novelle wurde in weiteren Lehrplänen als erweitertes Bildungsangebot "Berufsbezogenes Englisch" aufgenommen.

Im Bereich der Lehrerbildung wurden Ausbildungslehrgänge für Berufsschullehrer geschaffen, die mit einer Lehramtsprüfung für "Lebende Fremdsprache" abschließen. Diese Ausbildung wurde in diesem Schuljahr an den Berufspädagogischen Akademien begonnen und damit für den vermehrten Einsatz von geprüften Lehrern Vorsorge getroffen.

